

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 M. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 M. 20 Pf., durch die Post 1 M. exkl. Briefporto.

Inserate, die 4 gespaltene Korpusseile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Vereinbarung.

Expedition: Bretnig Nr. 139.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/11 Uhr einzusenden.
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gebrochenen Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 21.

Mittwoch, den 15. März 1893.

3. Jahrgang.

Montag, den 20. d. M., vormittags 1/9 Uhr:
öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses.
Die Tagesordnung ist aus dem anhängenden Anschlage ersichtlich.
Kamenz, am 8. März 1893.
Königliche Amtshauptmannschaft.
von Erdmannsdorff.

Bekanntmachung.
vorzeitige Entlassung aus der Fortbildungsschule betreffend.
Die Königliche Bezirkschulinspektion sieht sich veranlaßt, die Schulvorstände für die Beurteilung von Besuchen um vorzeitige Entlassung aus der Fortbildungsschule auf die gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen und deren Beachtung einzuschärfen:
1. Die Befreiung von dem Besuch der Fortbildungsschule darf nur **ausnahmsweise in besonderen und wirtschaftlich dringenden Fällen** von dem Schulvorstande genehmigt werden. Zu solchen Gründen sind häusliche und wirtschaftliche Gründe nicht zu rechnen.

Deutscher Reichstag.
In der Sitzung vom Mittwoch erledigte das Haus das Extraordinarium des Macine-States nach den Beschlüssen der Kommission, also mit sämtlichen vorgeschlagenen Abstrichen. Schließlich wurden noch ohne Diskussion bewilligt die Spezial-States des Rechnungshofs des allgemeinen Pensionsfonds und des Reichs-Javalidenfonds.

Am Donnerstag stand bei der fortgesetzten zweiten Staatsberatung der Militäretat im Debatte. Abg. Lüngens (Betr.) fragt an, wie weit die jährliche Resolution betr. die Sonntagsruhe der Offiziere und Mannschaften zur Ausführung gelangt sei. Preuß. Kriegsminister von Kaltenborn-Stachau erwiderte, daß jeder Soldat, abgesehen von den hohen Feiertagen, mindestens einmal im Monat die Kirche besuchen könne. Auf eine Anfrage des Abg. Richter (frz.), aus welchen Fonds die gegenwärtige Aktion zu Gunsten der Militärvorlage bestritten werde, antwortete der Kriegsminister, daß für diesen Zweck auch nicht ein Ridel aus dem Fonds der Heeresverwaltung verwendet werde. Die Abg. Bebel (soz.) und Röske (nat.-lib.) führten Belehrung, daß die Heeresverwaltung die Sozialdemokraten anders behandle, als Anhänger anderer Parteien. Der Kriegsminister erwiederte, die Militärverwaltung müsse verhindern, daß der sozialdemokratische Geist in die Reihen des Heeres Eingang finde. Zum Schluss der Debatte erklärte General-Lieutenant v. Spitz betreffs der Reform des Militär-Justizwesens, darüber werde dem Reichstage sobald als möglich eine Vorlage beigebracht, die sich thunlichst an die bürgerliche Rechtspflege anschließen werde.

Bei der am Freitag fortgesetzten Beratung des Militäretats entwickelte sich eine größere Debatte über Soldatenmitzubildungen, von denen der Abg. Bebel einige neue Fälle anführte. Der Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau erwiderte in etwas erregtem Ton und mit scharfen Wendungen, daß der Abg. Richter zum Schluss die Notwendigkeit dieser Diskussion betonte, um die geforderte Reform des Militär-Justizwesens und des militärischen Beschwerderechts, die noch immer auf sich warten ließen, zu beschleunigen.

Verteiltes und Sachisches.

Bretnig, den 15. März 1893.

Bretnig. Bei den am Sonnabend im Gasthof zum Adler stattgefundenen Wahlen der Stellvertretungs-Ausschusmitglieder zum

hiesigen Gemeinderat wurden nachstehende Herren gewählt:

| 1. Klasse: | |
|---------------------------|---------|
| Hermann König | 138 St. |
| Robert Gebler | 119 " |
| Arthur Gebler | 113 " |
| 2. Klasse: | |
| Hermann Gebler | 137 St. |
| Adolf Grohmann | 117 " |
| Klasse der Unanständigen: | |
| Robert Senf | 199 St. |

Weiter erhielten die nächstmöglichen Stimmen die Herren: 1. Klasse: Adolf Horn 39 St., Gustav Ringel 43 St., C. Böhmer 3 St., H. Kunath 2 St., Wilhelm Kunath 2 St., B. Seifert 1 St., August Anders 1 St. und Adolf Anders 1 St.; 2. Klasse: Moritz Gebler 7 St., G. Nimmer 3 St., H. Gäbler 3 St., Ad. Philipp 2 St., A. Böhmer 2 St., L. Horn 1 St., W. Ritsche 1 St., W. Heinrich 1 St., M. Horn 1 St., E. Gebauer 1 St. und G. Gebler 1 St.; Klasse der Unanständigen: Aug. Schöbel 2 St., Aug. Kannegießer 2 St., R. Schreiber 1 St., Aug. Schöne 2 St. und Fr. Schöne 1 St.

Bretnig. Eines sehr lebhaften Besuches hatte sich am Sonnabend das Winter-Bergen des hiesigen Turnvereins zu erfreuen; namentlich gewährte man unter den Besuchern viele freunde Turngenossen, welche erfreut waren, um die turnerischen Leistungen des hiesigen Vereins in Augenschein zu nehmen. Nach vorausgegangenem Balle erfolgte in der 9. Stunde ein sogenannter „Stangen-Reigen“, welcher hier zum ersten Male gegeben und einen höchst befriedigenden Eindruck auf die Anwesenden machte. Herrn Turnwart Pegold und sämtlichen Beteiligten sei auch hierdurch dafür die größte Anerkennung gezollt. Nach der üblichen Ehrentour wurde der Tanz fortgesetzt und Punkt 12 Uhr erreichte derselbe sein Ende.

Hauswalde. Am Sonnabend feierte im Gasthof zum goldenen Löwen hier selbst der Verein „Einigkeit“ sein Stiftungsfest, welches gut besucht war und in animiertester Stimmung verlief.

Am Montag morgens in der dritten Stunde brannte das dem Leinweber Traug. Bär in Niederburlau gehörige einsödige und mit Strohdach bedeckte Wohnhaus nieder. Leider sind hierbei zwei Menschenleben, die Frau des Besitzers und deren Mutter, dem verheerenden Elemente zum Opfer gefallen. Auch der Besitzer selbst hat sich derartige Brandwunden zugezogen, daß an sein Auftreten nur schwer zu glauben ist. Als der Brandstifter dringend verdächtig ist der

2. Als besondere Fälle sind anerkannt worden:

- die Erlangung der nach dem Ziele der betreffenden Fortbildungsschule erforderlichen Reise. Darüber, ob diese Reise vorhanden, entscheidet in jedem einzelnen Falle der Lehrer mit dem Ortschulinspektor. Hierbei ist zu beachten, daß die Reise auch die Heranbildung des Schülers zu einem sittlichen Charakter zur Voraussetzung hat (z. B. strengen Gehoriam gegen die Ordnungen der Schule, treue Erfüllung der bürgerlichen und kirchlichen Pflichten);
- besondere Lebens- und Erwerbsverhältnisse**, welche die Befreiung wünschenswert machen, **vorausgesetzt**, daß der betreffende Schüler das 17. Jahr erfüllt hat.
- Die Gesuche müssen schriftlich begründet und vom Lehrer und Ortschulinspektor begutachtet sein. Der betreffende Beschluß des Schulvorstandes ist rechtzeitig an die Bezirkschulinspektion einzusenden. Das Benjurbuch des Schülers ist beizulegen.

Kamenz, am 11. März 1893.

Königliche Bezirks-Schul-Inspektion.
von Erdmannsdorff. Hint.

Stiefbruder der Frau bereits gefänglich eingezogen und am Montag in geschlossenem Zustand zur Brandstätte geführt worden. Man sagt, daß es sich um einen Raubacht handelt.

Der nächste Falbsche Tag ist der 18. März. Falb bezeichnet ihn als den zweitstärksten kritischen Tag des ganzen Jahres.

Bei einer kürzlich in Meißen erfolgten Verurteilung eines Barbiergehilfen durch das Gericht zu einer Geldstrafe von 20 M. oder entsprechender Haft soll der Verurteilte auf die übliche Frage: „Ob er noch etwas einzuwenden habe?“ erwidert haben: „Der Herr Amtsrichter möge ihm gestatten, den Betrag abzubüren zu dürfen.“

Eine unverzüglich Fahrlässigkeit vieler Männer ist es, Streichholzchen ohne Beihälter in der Tasche zu führen. Ein junger Handwerksmeister in Meißen mußte dieser Tage diesen Leichtsinn in sehr unangenehmer Weise büßen. Derselbe hatte zwei Schachteln schwedische Zündholzchen in seine Weste gesteckt. Eine dieser Schachteln war aber zerdrückt worden und hatte ihren Inhalt in die Tasche entleert. Plötzlich mag sich durch die Reibung der Holzer an der anderen Schachtel ein Holzchen entzündet und den übrigen Teil ebenfalls in Brand gestellt haben, denn plötzlich sprang der junge Mann auf, lief wie rasend in der Stube auf und ab und warf Hausschlüssel, Portemonnaie, Haarbürste u. a. aus der Tasche heraus. Schon zingelte die Flamme an der Weste empor, als der mitanwesende Gefelle zu Hilfe sprang und das Feuer erstickte. Trotzdem hat sich der Meister beide Hände, besonders aber die rechte, dermaßen verbrannt, daß er wohl längere Zeit arbeitsfähig sein wird. Am Oberchintel befindet sich ebenfalls eine ziemlich starke Brandwunde.

Großes Leid widerfuhr einer Gutsbesitzerfamilie in Reischhöfels bei Neumarkt. Es starben derjenigen innerhalb acht Tagen vier Kinder im Alter von 4, 6, 8 und 12 Jahren an Diphtheritis.

Vor einigen Tagen wurde vom Gendarmerieposten in Rautenberg i. B. der am 3. d. M. vom 103. Infanterie-Regiment in Bautzen desertierte Gefreite Karl Paul Rose dem Stations-Kommando in Zittau i. S. eingeliefert.

In einem Hause der Magazinstraße in Zwidlau fand in der Nacht zum Mittwoch ein Höllenfeuer statt; der erwachsene Sohn eines Mannes hatte seine Mutter geschlagen. Hierauf fiel der Sohn mit einem zweiten Sohne über den ersten her, der ordentlich

durchgeblättert wurde. Die Mutter rief zum Fenster hinaus um Hilfe und ein darauf hineilender Schutzmann stellte die Stufe wieder her, aber wie sah es in der Stube aus. Der Ofen lag in Trümmern und eigte, mit welchem Vandalsmuss sich die „zärtlichen Verwandten“ bearbeitet hatten.

Der Mörder, welcher am 6. d. M. im Buchthause zu Waldheim die grausige Blutthät verübt, ist der Dienstknabe Heinrich Hermann Tanner, am 20. März 1868 zu Kleinhenndorf bei Königsstein geboren. Er ist ein früher wegen Bettelns und Landstreifens vielbestrafter Mensch, der von 1888 bis 89 auch schon in der Korrektionsanstalt Hohnstein gewesen ist. Vom Landgericht zu Freiberg wurde er dann im Jahre 1890 wegen schwerer und einfacher Diebstähle zu 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt und diese Strafe verbüßt er gegenwärtig noch. Er wird als sehr jähzornig geschildert und soll schon früher wegen Bagabondlebens mit Beamten Reibereien gehabt haben.

Eine Räubergeschichte, die sich schon im Herbst des vergangenen Jahres bei Leipzig ereignete, aber lange Zeit unaufgelöst blieb, hat jetzt erst ihre Sünder vor dem Schöfft erlegt gefunden. Eine Frau aus Lindenau, der in einer Restauratur in Schönau Geld schenken ließ, war nicht weit von Schönau von einem jungen Menschen angehalten, an der Kehle gepackt und durchsucht worden. Als Thäter wurde der Handarbeiter Dähne nun ermittelt, der schließlich die That auch eingestanden und am Dienstag dafür 9 Monate Gefängnis erhielt.

Marktpreise in Kamenz

am 9. März 1893.

| Sach- | Preis. | | |
|-----------|--------|-----|---------------|
| | m. | pt. | m. pt. |
| Korn | 6 | 26 | 6 13 |
| Weizen | 8 | 95 | 7 36 |
| Grieß | 7 | 14 | 6 78 |
| Hafer | 7 | 50 | 7 30 |
| Heidekorn | 8 | — | 7 68 |
| Hirse | 12 | 50 | 12 — |
| | | | Kartoffeln 50 |
| | | | 2 26 |

Zufuhr. 54 Sack Korn. — 2 Sack Getreide. — 16 Sack Hafer. — 2 Sack Heidekorn. — 2 Sack Grieß. — 3 Sack Erbsen. — 3 Sack Kartoffeln.